

Richtlinien für das Leistungspflügen mit Drehpflügen (2007)



A) Größe und Anordnung der Wettbewerbsparzellen:

Normalparzellengröße:	bei 100 m L.(Bund)	bei 70 m L. (Bezirk)	bei 60 m Länge	bei 50 (45) m Länge
Zweischar	12*:20**x 100m	12 : 18 x 70m	12 : 17 x 60m	12 : 16 x 50(45)m
Dreischar	18 : 28 x 100m	18 : 25 x 70m	18 : 24 x 60m	18 : 23 x 50(45)m
Vierschar	24 : 36 x 100m	24 : 32 x 70m	24 : 31 x 60m	24 : 30 x 50(45)m
1 m schmaler:				
Zweischar	11 : 19 x 100m	11 : 17 x 70m	11 : 16 x 60m	11 : 15 x 50(45)m
Dreischar	17 : 27 x 100m	17 : 24 x 70m	17 : 23 x 60m	17 : 22 x 50(45)m
Vierschar	23 : 35 x 100m	23 : 31 x 70m	23 : 30 x 60m	23 : 29 x 50(45)m
2 m schmaler:				
Zweischar		10 : 16 x 70m	10 : 15 x 60m	10 : 14 x 50(45)m
Dreischar		16 : 23 x 70m	16 : 22 x 60m	16 : 21 x 50(45)m
Vierschar		22 : 30 x 70m	22 : 29 x 60m	22 : 28 x 50(45)m
3 m schmaler = Mindestbreite:				
Zweischar		9 : 15 x 70m	9 : 14 x 60m	9 : 13 x 50(45)m
Dreischar		15 : 22 x 70m	15 : 21 x 60m	15 : 20 x 50(45)m
Vierschar		21 : 29 x 70m	21 : 28 x 60m	21 : 27 x 50(45)m

* Schmalseite ** Breitseite

Die Parzellen sind trapezförmig. Zwei nebeneinander liegende Parzellen ergeben ein Rechteck.

B) Zeit und Fremde Hilfe:

Der Wettbewerb dauert mit allen Pausen 195 Minuten, die reine Arbeitszeit beträgt 145 Minuten. innerhalb der ersten 10 Minuten des Wettbewerbes muss die Spaltfurche vollendet sein, danach wird der Wettbewerb zur Bewertung der Spaltfurche für 40 Minuten unterbrochen. Ab Wiederbeginn des Pflügens stehen den Teilnehmern noch 135 Minuten reine Arbeitszeit zur Verfügung. **(Anm.: IMMER laut aktueller Ausschreibung!)**

Die Arbeit während des Wettbewerbes ist vollkommen selbständig durchzuführen, keine andere Person darf helfen oder sich am Wettbewerbsfeld befinden (ausgenommen Wettbewerbsleitung und Jury).

C) Traktoren, Pflüge und Kategorien:

Die Wahl der Traktor- und Pflüge sowie der Pflugkörper bleibt den Teilnehmern überlassen. Zum Wettbewerb sind zwei-, drei-, vier- und fünfscharige Pflüge (Volldreh- oder Winkelpflüge) zugelassen. Einfache Visierhilfen (Klebebänder auf Scheibe u. Motorhaube) sind erlaubt. Außer einem hydraulischen Oberlenker (und dem üblichen Wendezylinder) sind auf Bezirksebene keine aufgeschweißten, aufgeschraubten oder aufgesetzten, nicht serienmäßigen Zusatzeinrichtungen erlaubt. Ebenso sind verboten: hydraulische Zusatzeinrichtungen, wie Seitenlenker, hydr. Schnittbreitenverstellung, hydr. Stützräder oder hydr. Schlittenverstellungen. Sie dürfen nur vor dem Bewerb zur Einstellung verwendet werden und sind dann nachweislich und kontrollierbar außer Funktion zu setzen (Hydraulikschläuche abhängen). Ebenso dürfen mechanische Schnittbreitenverstellungen (ausgen. Schnittbreite 1. Schar bzw. Zugpunkteinstellung) aller Körper nicht eingesetzt werden. Diese Normaldrehpflugkategorie wird auch auf Landesebene in einer eigenen Wertungsgruppe geführt.

Auf Landesebene wird daneben auch eine Spezial-Drehpflugkategorie geführt, in der alle nicht in die Standard-Kategorie fallenden Pflüge gewertet werden. Für die Bundesqualifikation zählt beim Landesentscheid ausschließlich die Leistung bzw. die Punkte über beide Drehpflugkategorien.

D) Arbeitstiefe:

Die Mindestarbeitstiefe wird vom Obergericht an Ort und Stelle bekanntgegeben (beim Landespflügen normalerweise 18 cm). Sie muss mit der dritten Fahrt des Anpflügens erreicht sein. Das entspricht beim zweischarigen Pflug der sechsten Furche und beim dreischarigen Pflug der neunten Furche. Die Mindestarbeitstiefe muss bis zu einem Abstand von 2,20 m zur Schlussfurche/Spaltfurche eingehalten werden.

E) Markierung der Parzellen:

Die Parzellen sind an der Spaltfurche markiert. Die Markierung für das Restbeet zwischen der Spaltfurche und dem Keil hat der Teilnehmer selbst zu berechnen, die Markierungsfurche auszufluchten und zu ziehen.

F) Spaltfurche:

Die Spaltfurche wird vom Wendestreifen (Startpunkt) weg mit der hintersten Schar gezogen und der Erdbalken nach rechts ausgeworfen. Sie umfasst nur eine Fahrt (Hinfahrt!) und muss in den ersten 10 Minuten des Wettbewerbes vollendet sein, d.h., der Traktor muss nach dem Schlusssignal für die Spaltfurche bereits wieder mit allen vier Rädern auf dem Vorland stehen und der Pflug ausgehoben sein. Ist die Spaltfurche nicht vollendet, wird für jede begonnene Minute Überzeit 1 Punkt abgezogen.

G) Markierungslinie für den Keil:

Sofort nach Fertigstellung der Spaltfurche (Zeit, in der die Spaltfurche bewertet wird) hat der Teilnehmer die Markierungslinie für den Keil auszumessen und zwar in einem Abstand von acht Pflugbreiten gemessen von der Spaltfurche zum eigenen Keil. Er darf hierfür Fluchtstäbe und fremde Hilfe verwenden. Nach dem Ausfluchten ist die Markierungslinie in beliebiger Art und Weise zu ziehen. Sie ist entgegen der Richtung der Spaltfurche zu ziehen. Der, entweder nach links oder rechts aufgeworfene Erdbalken der Markierungsfurche oder -linie darf nicht wie die Kopffurchen entfernt werden.

Teilnehmer, die keinen Nachbarn zur Linken (vom Start aus gesehen) haben, haben sich zur Kennzeichnung des linken Parzellenrandes selbst eine Anschlussfurche zu ziehen. Fluchtstäbe und fremde Hilfe darf auch hier verwendet werden.

H) Anpflügen:

Nach dem Signal für den Wiederbeginn des Pflügens startet der Teilnehmer zum Anpflügen; dieses entspricht dem Zusammenschlag beim Beetpflügen. Das Anpflügen beginnt in derselben Richtung wie die Spaltfurche. Das Anpflügen besteht insgesamt aus 4 Fahrten. Bei der ersten Fahrt wird die Spaltfurche zu(rück)gepflügt, es folgen drei weitere Fahrten zum rechten Rand der Parzelle.

I) Anschlussfurche und Auspflügen des Keiles:

Hat der Teilnehmer das Anpflügen beendet, fährt er zum linken Rand seiner Parzelle und schließt beim linken Nachbarn an. Hat dieser seine vier Fahrten des Anpflügens noch nicht vollendet, muss der Teilnehmer warten und erhält eine Zeitgutschrift für die Wartezeit. Sobald er anschließen kann, beginnt er mit dem Auspflügen des Keiles bis zur Markierungslinie und zwar an der Startseite. Jeder Teilnehmer hat beim Keilpflügen mit dem Traktor sofort aus der entstehenden Anschlussfurche bzw. in Richtung der gerade gezogenen Keilfurche heraus- und hineinzufahren. Ein Überrollen von gepflügtem Land und Fahren in der entstehenden Anschlussfurche mit angehobenem Pflug ist verboten. Zurückschieben in der eigenen Furche über zwei Traktorstrecken hinaus ist nicht gestattet; der Teilnehmer muss Traktor und Pflug nach jeder Fahrt wenden und neu einsetzen. Reversieren bis zu zwei Traktorstrecken ist gestattet, um den Pflug besser einsetzen zu können. Ein Reversieren zum Korrigieren eines vorhergehenden Fehlers ist verboten.

J) Auspenden des Restbeetes:

Wenn der Teilnehmer den Keil fertig gepflügt hat, befindet er sich auf der Breitseite des Keiles und beginnt an dieser Seite mit dem Auspenden des Restbeetes.

Jeder Teilnehmer muss in insgesamt 8 Fahrten das Restbeet fertiggependt haben. Während des gesamten Pflügens ist keine Leerfahrt notwendig, daher auch nicht erlaubt.

K) Schlusfurche:

Die 8. und letzte Fahrt auf dem Restbeet stellt die Schlusfurche dar. Sie muss in Richtung zum Keil ausgeworfen werden und ist möglichst unmittelbar neben der Spaltfurche und möglichst flach, d.h., in annähernd normaler Arbeitstiefe zu ziehen. Sie endet für jeden zweiten Teilnehmer beim Startpunkt, für deren Nachbarn auf der gegenüberliegenden Seite. Zwischen Schlusfurche und den Furchenbalken der ersten Fahrt des Anpflügens darf kein ungependtes Land übrig bleiben. Ebenso soll auch der erste Furchenbalken des Anpflügens nicht neuerlich umgependt werden. Zur Kontrolle werden dabei beim Wettbewerb auf höherer Ebene von (Ober)Richtern Markierungspflöcke gesetzt, die vom Pflüger nicht verändert werden dürfen. Auf dem fertig gepflügten Land darf nur 1 Traktorradsur sichtbar sein. Ist eine zweite über mehr als die Hälfte des Feldes erkennbar, erfolgt ein Abzug von 10 Punkten. Für Radsuren von geringerer Länge erfolgen geringere Punkteabzüge. Bei Orts- und Bezirksentscheiden ist es gelegentlich aufgrund der zu großen Surweite zur Pflugschnittbreite schwer möglich, ohne 2. Traktorsur abzuschließen. (Die Wettbewerbsleitung wird hier großzügig vorgehen).

L) Ende des Pflügens:

Bei Ertönen des Schlusssignals hat der Teilnehmer die Furche, die er gerade zieht, ohne Anhalten und ohne Absteigen vom Traktor zu Ende zu ziehen. Steht er bei Ertönen des Schlusssignals bereits mindestens mit dem Vorderrad des Traktors in der letzten Furche, so hat der beim Ertönen des Signals sofort aufzusitzen und loszufahren. Das Obergericht muss die Überzeit vom Ertönen des Schlusssignals bis zur Beendigung des Arbeitsvorganges festhalten. Die Schlusfurche gilt als beendet, wenn der Traktor mit allen 4 Rädern am Vorgewende steht und der Pflug ausgehoben ist. Für jede begonnene Minute Überzeit gibt es 5 Strafpunkte. Steht der Traktor beim Ertönen des Signals nicht mindestens mit dem Vorderrad in der letzten Furche, so darf er nicht mehr weiterpenden und die Schlusfurche wird nicht bewertet. Für die Zeiteinteilung ist jeder Pflüger selbst verantwortlich, es darf nicht erwartet werden, dass jeder einzeln auf das Schlusssignals aufmerksam gemacht wird.

Abzüge (Strafpunkte):

⊗ ... für jeden halben cm Unterschreitung der Solltiefe	1 Punkt
⊗ ... für mehr als 2,5 cm Unterschreitung der Solltiefe	10 Punkte
⊗ Restbeet hat mehr oder weniger als 8 Fahrten	10 Punkte
⊗ ... für jede Leerfahrt	5 Punkte
⊗ mehr als 1 Traktorsur sichtbar	bis zu 10 Punkten
⊗ Spaltfurche nicht rechtzeitig vollendet	1 Punkt/angef. Min.
⊗ ... Schlusfurche nicht rechtzeitig vollendet	5 Punkte/angef. Min.
⊗ Beim Anpflügen nicht vollständig durchgependt	bis zu 3 Punkte
⊗ Keil nicht vollständig durchgependt	bis zu 3 Punkte

BEWERTUNGSKRITERIEN für DREHPFLÜGE

Kriterium/Punkte	Beschreibung im Bewertungsblatt	Erläuterungen für Juroren und Pflüger
Spaltfurche 10	gleichmäßig breit, alle Wurzeln und Furchensohle durchgeschnitten, sauber ausgeräumt	über die gesamte Länge auch in Fahrspuren (außer in extremen)
Anpflügen 10	Sohle der Spaltfurche voll ausgefüllt, keine Erde über der vom Sech abgeschn. Furchenkante hinausgeworfen, gleichmäßig über ganze Länge, alle Furchen gleich hoch, keine Löcher	Anpflügen = 4 Fahrten Auch 1. Furchen feste Furchen
Keilpflügen 10	alles Land bis zur Markierung durchgepflügt, gleichmäßige Furchen, keine Löcher oder Hügel, volle saubere Anschlussfurchen an den Keil, zwei Furchenkämme gleichmäßig erkennbar	Überpflügen der Markierungsfurchen erlaubt
Furchenausbildung 10	Kein Paaren, deutlich erkennbarer gleichmäßiger Furchenkamm	Stoppelfurchen sollen rundliche Furchen sein
Krümelerung und Furchenschluss 10	(gesamtes Beet) gleichmäßige und gute Krümelerung, dichter Furchenschluss, keine Löcher	Jede Furchen muss geschlossen auf der vorigen liegen
Unterbringung des Bewuchses 10	(gesamtes Beet) Stoppeln und sonstiger Bewuchs restlos untergepflügt	
Einsetzen/ Ausheben 10	Sauber und gleichmäßig, innerhalb der Kopffurchen alles gepflügt, kein pflügen außerhalb der Kopffurchen	Innerhalb muss alles, außerhalb soll nichts gepflügt sein
Abschluss der Schlussfurchen an Spalt 10	Schluss liegt exakt neben Spalt, kein ungepflügeltes Land stehengelassen, Spaltfurchen nicht angeschnitten (ungepflügeltes Land über ganze Länge von über 20 cm Schnittbr. = 0 Pkte., Spaltfurchen über 20 cm angeschnitten = 0 Pkte.)	Speziell im Bereich der ersten Anpflugfurchen darf keine Radspur (Pflug oder Traktor) sichtbar sein.
Schlussfurchen + Anschluss zum Restbeet 10	sauber ausgeräumt, schmal und seicht, gleichmäßiger Anschluss mit vollen Furchen zum Restbeet bei den letzten drei Fahrten	d.h. keine lose Erde auf der Sohle, gleich breite und hohe Furchen bis zum Schluss
Geradheiten (5x10/5) 10	Spaltfurchen, Anpflügen, Keilpflügen, Restbeet, Schlussfurchen	Gerade Furchen sind der Stolz jedes Pflügers !!

Bei Unklarheiten wende dich bitte an den Schulungsleiter!